



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An

Herrn Landrat Adenauer

-per Mail-

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

11.11.2021

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreisausschusses am 15.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 18 „Stellungnahme zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld“ – Drs 5572

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,
in der Kreisausschuss-Sitzung wird die SPD-Kreistagsfraktion zum Beschlussvorschlag aus der Drs. 5572
folgenden Änderungsantrag stellen:

„Der Kreisausschuss nimmt die Stellungnahme des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VV OWL)
vom 07.09.2021 zur Kenntnis.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, vor Aufnahme der Gespräche zur Abstimmung der
Aufgabenträger (Stadt Bielefeld - Kreis Gütersloh bzw. VV OWL) über die Maßnahmen, zu denen der
VV OWL eine Stellungnahme im Namen des Kreises Gütersloh abgegeben hat,

1. die betroffenen kreisangehörigen Kommunen zu beteiligen,
2. die Ergebnisse der Beteiligung in den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung
vorzulegen.“

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat dem Kreis Gütersloh den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans mit einer vergleichsweisen
kurzen Frist zur Stellungnahme vorgelegt. Der vom Kreis beauftragte VV OWL bzw. die Kreisverwaltung hat

vor der Abgabe der Stellungnahme die betroffenen kreisangehörigen Gemeinden nicht beteiligt bzw. hat dieses aufgrund der kurz bemessenen Frist zur Stellungnahme nicht machen können. Gleiches gilt für die Beteiligung der Kreisgremien.

Die Stellungnahme des VV OWL hat bereits Eingang in den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld gefunden (s. Anlage zur Drucksache 2581, Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld). Dieser soll schon in der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2021 beraten und beschlossen werden. Zu fast allen Anmerkungen und Hinweisen des VV OWL findet sich in der genannten Anlage des Bielefelder Entwurfs die Aussage

„Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern Kreis Gütersloh und Stadt Bielefeld wird zeitnah erfolgen.“

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, vor der Festlegung des endgültigen Standpunktes des Kreises Gütersloh zu den einzelnen Positionen im 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld, nunmehr die geplanten Maßnahmen mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen zu erörtern und eine Meinungsbildung zu den Einzelmaßnahmen in den Kreisgremien vor den Abstimmungsgesprächen vorzunehmen.

Da einem attraktiver ÖPNV, der sich an den Bedürfnissen vor Ort orientiert, zur Umsetzung der Verkehrswende eine große Bedeutung zukommt, sollten vor den Abstimmungsgesprächen zwischen den Aufgabenträgern die Beteiligungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manion Wulke